

Ausbildungsentgelt

Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz

(§ 8 Abs. 1 TVA-L BBiG) - gültig ab 01.03.2009

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende im Tarifgebiet West ab

1. März 2009

im ersten Ausbildungsjahr	695,24 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	745,47 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	791,55 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	855,48 Euro